

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 28.02. 2024

Beschluss-Nr. 387/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einigt sich auf folgende Mitglieder des Wahlausschusses entsprechend § 39 Abs. 5-7 SächsGemO.

Vorsitzende/r	Herr Schamel
Helfer/in	Herr Colditz
Helfer/in	Herr Niemann

Beschluss-Nr. 388/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema bestellt zum 2. ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters:

Stadtrat: Rainer Pommer

Beschluss-Nr. 389/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einigt sich darauf, den durch Ausscheiden von Herrn Hans Beck (Fraktion CDU/ALdU) freigewordenen Sitz im Verwaltungsausschuss mit Stadträtin Frau **Katja Neubert** (Fraktion CDU/ALdU) zu besetzen. Die übrige bisherige Zusammensetzung bleibt unberührt.

Beschluss-Nr. 390/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einigt sich darauf, den durch Ausscheiden von Herrn Hans Beck (Fraktion CDU/ALdU) freigewordenen Sitz des Stellvertreters im Stadtentwicklungsausschuss mit Stadträtin **Katja Neubert** (Fraktion CDU/ALdU) zu besetzen. Die übrige Zusammensetzung bleibt unberührt.

Beschluss-Nr. 391/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beruft nach § 44 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V. mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema widerruflich den sachkundigen Einwohner, **Herrn Falk Schulze**, wohnhaft in Aue-Bad Schlema, als beratendes Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss-Nr. 392/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Ehrennadel der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Jahr 2023 an

1. Frau Dipl.-Wirt.-Ing. Christine Rößler
2. Herrn Axel Dietz
3. Herrn Philipp Epperlein zu verleihen.

Die Ehrennadeln werden am 12. April 2024 im festlichen Rahmen des „Hammerherrenhauses“ überreicht.

Beschluss-Nr. 393/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH ein Darlehen zur Finanzierung maximal in Höhe von 250.000 € bei einem jährlichen Zinssatz von 3,3 % zu gewähren. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit Endfälligkeit zum 31.08.2026.

In der Anlage findet sich ein möglicher Zahlungsplan. Die konkreten Auszahlungstermine bestimmen sich anhand von Auszahlungsabforderungen der Gesellschaft.

Die entsprechenden Ansätze sind im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 394/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH der Kreditaufnahme der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH im Jahr 2024 in Höhe von maximal 250.000 € bei der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 395/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den Durchführungsvertrag mit der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen GmbH.

Der Vertreter der Großen Kreisstadt in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH wird ermächtigt dem Vertrag über die Leistungen der Fördergesellschaft Sächsischer Landesgartenschauen GmbH zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 396/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der 2018 durchgeführten Lärmkartierung bis zum 18. Juli 2024 die Lärmaktionspläne der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zu überprüfen, zu überarbeiten und zusammenzuführen (§ 47d Abs. 5 BImSchG).

Dies betrifft den:

1. Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Aue, Stand 10/2018 und den
2. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Schlema, Stand 12/2018

Beschluss-Nr. 397/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt:

1. Die Übernahme der Erschließungsanlagen in die Baulast der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.
2. Die Widmung der Ortsstraße auf den Grundstücken Flurstücknummer 1732/7 und 1823/4 der Gemarkung Aue nach 6 Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG).
3. Die Benennung der neuen Ortsstraße in „An den Gütern“.

Beschluss-Nr. 398/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung Sanierung Kurpromenade Aue – Bad Schlema, Los 1 – WC – Anlagen – Fertigteilgebäude auf das Angebot des Bieters HERING Sanikonzept GmbH, Burbach mit einer Brutto – Angebotssumme von 306.720,57 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 399/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema ermächtigt den Oberbürgermeister den Kooperationsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH für den geförderten Glasfaserausbau in den weißen Flecken der Stadt zu schließen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister